

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 11/1982

Die alten Brühler Mühlen

von Fritz Wündisch
(Fortsetzung und Schluß)

III. Die Pantaleonsmühle

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Eigentumslage der Pantaleonsmühle – die später nach ihren Pächtern auch „Ippensmühle“ genannt wurde – undurchsichtig.

Anscheinend kaufte um das Jahr 1660 der damalige Pächter, der Olligschläger Johann Effers, die marienhagenschen $\frac{2}{3}$ der Mühle und gab sie seinem Sohn Adolf als Ausstattung mit, als dieser 1664 in das Kloster St. Pantaleon eintrat³¹). Um das Jahr 1666 schrieb Abt Spichernagel in seine Chronik: „... seint unsere $\frac{2}{3}$ der mühlen zu Bruel an Johann Finger und Elisabeth Kribbens eheluth ad 12 jahr verpfachtet; sollen geben 26 ml rogen.“³²)

Die Drittelung der Mühlenrechte war unproblematisch, solange die Mühle an einen einzigen Müller verpachtet war, also nur die Pachteinahmen zu dritteln waren. Wenn aber der Inhaber eines Drittels sein Recht nicht zusammen mit den Inhabern der anderen zwei Drittel verpachten, sondern selbst ausüben wollte, dann war er befugt, die Mühle an jedem dritten Tage selbst zu betreiben, und das verursachte natürlich Reibereien mit dem, der die Mühle an den beiden anderen Tagen betrieb. Dieser Fall trat hier im Jahre 1730 ein: Jacob Stemmeler, damals Pächter der Oberen Stadtmühle, hatte das Overkampsche Drittel der Mittleren Mühle gekauft und machte von seinem damit erworbenen Recht, an jedem dritten Tage zu mahlen, Gebrauch. Das verursachte heftige Streitigkeiten mit den damaligen Pächtern der anderen zwei Drittel, den Erben Peter Mauritz. Dieser Streit wurde dadurch beendet, daß die Abtei St. Pantaleon Grundstücke, die bis dahin Zubehör der Mühle gewesen waren, an Stemmeler abgab und dieser dafür auf sein Mahlrecht verzichtete³³).

So wurde die Abtei St. Pantaleon zu Köln im Jahre 1731 Voll-eigentümer der Mittleren Mühle, die daraufhin „Pantaleonsmühle“ genannt wurde. Die Pächter dieser Mühle werden in den Archivalien fast immer als „Olligschläger“ bezeichnet. Das zeigt, daß hier hauptsächlich Öl geschlagen und nur nebenbei gelegentlich Korn gemahlen wurde.

Als Pächter der Mühle werden archivalisch erwähnt:

- 1659–1666 Johann Effers. Er starb 1666 an der Pest. Seine Witwe heiratete:
- 1666–1691 Johann Finger. Er starb 1691. Seine Witwe II. Ehe Elisabeth Kribben heiratete:
- 1691–1706 Mathias Bützer. Nach dessen Tode trat der III. Mann der Elisabeth Kribben in den Pachtvertrag ein:

- 1706–1709 Johann Jacob Erckentz. Diesem folgten:
- 1709–1727 Peter Mauritz, Schwiegersohn des Johann Finger.
- 1731–1740 Henrich Meisen, II. Mann der Witwe Peter Mauritz.
- 1740–1755 Gerhard Mauritz, Sohn des Peter Mauritz.
- 1755–1777 Franz Ippen, II. Mann der Witwe Gerhard Mauritz.
- 1777–1806 Johann Ippen, Sohn des Franz Ippen.

7.

Am 28. Thermidor X/16. 8. 1802 wurde die Abtei St. Pantaleon aufgehoben; ihr Vermögen wurde Staatseigentum. So setzte die Domänenverwaltung Aachen alsbald auf ihre Liste der zu veräußernden Häuser und Fabriken³⁴): „Nr. 57 – St. Pantaleonsmühle in Kierberg, verpachtet an Johann Ippen für 500 Fr.“

Am 10. Thermidor XIII wurde dann die Mühle erstmals zur Versteigerung ausbezogen³⁵). Dabei wurde sie wie folgt beschrieben: „Eine Wassermühle zu Kierberg, mit Wohnhause und andern Ackerschafts-Gebäuden, sammt 47 Aren Garten, 16 Aren Wiese, 7 Hektaren 85 Aren Ackerland und 40 Stück Bäume an Pflanzung; das Ganze herkommend von der St. Pantaleons-Abtey von Köln, und verpachtet an Johann Ippen, zu folge den 1. Frimaire Jahrs 15 auslaufenden Pachtbriefes, für 500 Fr. Ausgesetzt 7000 Fr.“

In dem Versteigerungstermin vom 10. Thermidor XIII gab Johann Ippen mit 16 200 Fr das Höchstgebot ab. Aus bisher nicht aufgeklärten Gründen erhielt er aber nicht den Zuschlag. Deshalb wurde die Mühle zum 25. 10. 1806 nochmals ausbezogen³⁶). In diesem Termin erhielt der Brühler Bürgermeister Franz Jakob Zaaren für 10 800 Fr den Zuschlag.

Am 30. 12. 1806 verpachtete Zaaren die Mühle an Johann Moritz, einen Sohn des oben erwähnten Gerhard Mauritz³⁷). Über die Folgezeit ist hier nicht mehr zu berichten.

IV. Die beiden Bender Mühlen

8.

Im Jahre 1231 bekundete Erzbischof Heinrich von Molenark, daß Volkwin von Rode seine nahe dem Kloster St. Maria in den Benden bei Merreche gelegene Mühle samt dazugehörigen Ländereien dem Kloster übereignet habe³⁸). Das ist die älteste datierte Urkunde über das Kloster Benden und zugleich über eine Brühler Mühle. Da das Kloster samt seinen Hintersassen aus dem Fronhofsverband Merreche ausgeschieden war, unterlag es nicht mehr dessen Mühlenzwang, hatte aber auch das Recht verloren, auf der Mercher Bannmühle – der späteren Oberen Stadtmühle – Korn mahlen zu lassen. Deshalb brauchte es eine eigene Mühle.

Diese „Mahlmühle am Kloster“ oder „Klostermühle“³⁹⁾ wird dann wieder im Jahre 1262 erwähnt, als sie an die Eheleute Gervasius und Goztu zu Erbpacht ausgegeben wurde³⁹⁾.

Im Jahre 1319 erscheint erstmals die zweite Bender Mühle, die man damals „Hederichsmühle“ und im 18. Jhd. „Theismühle“ nannte⁴⁰⁾. Auch diese Mühle wurde vom Kloster Benden zunächst zu Erbpacht ausgegeben: 1339 überließen die Erbpächter Conrad, Sohn des Schmieds Rudeger, und Christina die Hälfte der Mühle den Eheleuten Johann Müller und Aleydis; vermutlich war Aleydis (Adelheid) ihre Tochter⁴¹⁾.

Bald danach sind aber anscheinend beide Erbpachtverträge wegen Nichtleistung der Pachtabgaben erloschen: 1351 verpachtete das Kloster Benden die Mühle vor der Pforte des Klosters sowie die Hederichsmühle auf 6 Jahre an die Eheleute Johann Crusilman und Margareta⁴²⁾.

Am 6. April 1383 brach „in der Müllen, so vor des Closters Porten gelegen“, ein „gählig Feuer“ aus, das auf das Kloster übergriff und alle Gebäude samt der Kirche in Schutt und Asche legte⁴³⁾: Nach der Klosterchronik war aber das Kloster schon nach wenigen Jahren wieder aufgebaut und damit wohl auch die vor seiner Pforte gelegene Mühle.

1440 hatte das Kloster Benden von einer Hofstelle zu Merche, genannt die Hederichsmühle, jährlich 6 Denare an die kurfürstliche Kellnerie zu zahlen⁴⁴⁾. Diese Abgabe bezog sich aber nicht auf die Mühle selbst, sondern auf ein dazugehöriges Landstück. Deshalb wird die Klostermühle, zu der kein abgabepflichtiges Land gehörte, in dieser Liste nicht erwähnt.

Nach der Landes-Steuerliste von 1599 bezog das Kloster aus der einen Mühle 11 Malter und aus der anderen 9 Malter Roggenpacht⁴⁵⁾.

9.

Seit 1681 und 1735 sind Pachtverträge überliefert⁴⁶⁾, aus denen man – mit Ergänzungen aus Erwähnungen in anderen Archivalien – Pächterlisten erstellen kann.

Pächter der Klostermühle:

Am 15. 2. 1735 verpachteten die Äbtissin Gertrud Wolffs und die Priorin Maria Scheffens „die beym cloister gelegene“ Mahlmühle auf 12 Jahre an die Eheleute Johann Bleidt und Helena Mondorffs für 13 Malter Roggen und 4 Reichsthaler zu Neujahr; auch mußten die Mühlenesel bei Bedarf Lasten für das Kloster befördern. Bleidt kündigte den Vertrag aber schon nach sechs Jahren; anscheinend war ihm die Pacht zu hoch.

So wurde die Mühle am 22. 1. 1741 für 10½ Malter Roggen an die Eheleute Hermann Osten und Sibilla Fasbender verpachtet. Nach Ostens Tod übernahm Johann Engels, der Ostens Witwe geheiratet hatte, die Pachtung. 1781 pachtete Engels außerdem noch „die nechs beym Cloister gelegene Oligsmühl“. Nach Engels' Tode 1783 übernahm anscheinend – ein Vertrag ist nicht überliefert – Peter, der jüngste Sohn des Hermann Osten, die Pachtung. Jedenfalls war Peter Osten (1754–1807) der letzte Bender Klostermüller.

Pächter der Theismühle:

Am 12. 1. 1681 verpachteten die Äbtissin Anna Wiertz und die Priorin Agnes Mundts „ußere unterste mühle unter dem Kirchberg auf der bach gelegen“ auf 12 Jahre an die Eheleute Hupert Grünewald und Agnes für 15 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 8 Reichsthaler und Nebenleistungen. Vermutlich wurde damit ein schon seit 1669 bestehender – nicht überlieferter – Pachtvertrag erneuert, denn Agnes war die Witwe eines – sonst unbekannten – Müllers Christian, die 1669 Hupert Grünewald geheiratet hatte.

Am 6. 12. 1699 verpachteten dann die Äbtissin Christina Wiertz und die Priorin Agnes Mundts die Mühle an die Eheleute Henrich Lieffen und Anna Höpsch. Nach Lieffens Tod 1717 wurde die Pachtung von Hubert Zündorf, dem II. Manne der Anna Höpsch, übernommen und nach dessen Tode 1720 von Mattheis Frühe aus Geildorf, dem III. Manne der Anna Höpsch.

Nach diesem Theis Frühe wurde nun die Mühle im Volksmund „Theismühle“ genannt.

Als Theis Frühe 1763 starb, übernahm sein Schwiegersohn Theodor Schneisen die Pachtung, und als dieser 1778 starb, folgte ihm sein Schwiegersohn Henrich Osten, der älteste Sohn des oben erwähnten Klostermüllers Hermann Osten.

10.

Am 28. Thermidor X/16. 8. 1802 wurde das Kloster Benden aufgehoben; sein gesamtes Vermögen – und damit auch die beiden Mühlen – wurde französisches Staatseigentum. Die Domänenverwaltung trat in die laufenden Pachtverträge ein, hatte aber kein Interesse daran, die ihr zugefallenen Vermögensgegenstände dauernd zu behalten, soweit sie nicht für öffentliche Zwecke benötigt wurden.

So wurden am 10. Thermidor XIII zur öffentlichen Versteigerung ausbezogen⁴⁷⁾:

1. (Klostermühle) „Ein Wohnhaus mit andren Gebäuden und einer Wassermühle, ferner 47 Aren Garten, 1 Hektar 42 Aren Wiese, 60 Aren Weide, 3 Hektaren 87 Aren Ackerland und 8 Aren gesträuch; das Ganze zu Kierberg gelegen, herkommend von dem Kloster Benden und verpachtet an Peter Osten, zu folg eines im Monat März 1810 auslaufenden Pachtbriefes, für 300 Fr, ausgesetzt 5200 Fr“.
2. (Theismühle) „Ein Wohnhaus sammt Wassermühle, 8 Aren Garten, 1 Hektar Wiese, 3 Hektaren 35 Aren Ackerland und 20 Aren Gesträuch, am besagten Orte gelegen, herkommend von dem Kloster Benden und verpachtet an Heinrich Osten, zu folg eines im Jahr 1808 auslaufenden Pachtbriefes, für 380 Fr, ausgesetzt 5500 Fr“.

Bei dieser Versteigerung gab es anscheinend heftige Interessenkämpfe. Für die Klostermühle blieb N. Cremers, ein Makler aus Grevenbroich, mit 15 100 Fr, also fast dem Dreifachen des Mindestgebots, Meistbietender; für die Theismühle gab deren Pächter Heinrich Osten mit 9025 Fr das Höchstgebot ab. Beiden wurde aber aus nicht mehr erkennbaren Gründen der Zuschlag versagt.

So wurden die beiden Mühlen am 25. 10. 1806 nochmals zur Versteigerung ausbezogen. Die Theismühle ersteigerte diesmal der Kölner Makler E. Henner für 5525 Fr, handelnd für Henrich Osten. Die Klostermühle ersteigerte Henner für 8000 Fr als Beauftragter von Theodor Mainzer, eines in Köln wohnenden Schwagers von Peter Osten⁴⁸⁾.

V. Die Lohmühle

11.

Die Lohmühle wird archivalisch erstmals in der Rechnung der Pfarrei St. Margareta für das Jahr 1591 erwähnt⁴⁹⁾. Nach dieser Rechnung waren „von der Lohmüllern“, also von deren jeweiligem Eigentümer oder Pächter, jährlich 2½ Gulden und 2 Malter Roggen an die Pfarrei zu leisten; abgabepflichtig war damals „Effert müller von der Lohemüllern“. Außerdem leistete der kurfürstliche Kellner (Rentmeister) Asverus Geisenkirchen 5 Sester Korn „von land an der Lohemüllern“.

Die von der Lohmühle zu leistenden Abgaben erscheinen von da an in jeder Pfarrei-Rechnung. 1621 leistete Druda in der Lohmühlen, 1623 Johann idL., 1625 Thonis idL., 1629 Dries idL.; Familiennamen sind nicht beigelegt. 1640 leistete Derich Hombrich, ein Angehöriger der in Kierberg und Heide in mehreren Zweigen ansässigen Familie Hommerich.

In dem „Register Bruellischer Pfarrkirchen“, das der Kirchmeister Oberkellner H. J. Hoen im Jahre 1697 zusammenstellte⁵⁰), liest man: „Die also genante Lohmühle vom Land und Garten ad 3 Morgen um das Haus, gehöret Hn. Schleien⁵¹) zu, und wird bezahlet von dem Inquilino (Bewohner) oder Pfächter, ietz Christian in der Lohmühle – 2 ml Roggen und 2 1/2 Gl.“

Dieser Christian idL. hieß mit Familiennamen Olligschläger; er hatte 1672 aus Liblar nach Brühl geheiratet. Nach seinem Tode 1699 übernahm sein Sohn Jakob die Pachtung. Als Jakob Olligschläger 1719 gestorben war, heiratete seine Witwe Henrich Rothkop (Rothkamp) aus Lommersum.

In den 1750er Jahren, näheres ist nicht bekannt, erwarb Henrich Rothkop die Lohmühle von den Erben Schleyen zu Eigentum. Am 17. 2. 1765 verkauften seine Erben die Mühle mit 3 Morgen Grund – belastet mit der Abgabe von 2 Malter Roggen und 15 Blaffert an die Pfarrkirche – für 125 Thaler und 12 Thaler Weinkauf an die Eheleute Hubert Stemmel⁵²).

Nach dem Tode Hubert Stemmelers ließen dessen Erben am 14. 5. 1794 die Lohmühle – belastet mit 2 Malter Roggen und 45 Stüber zugunsten der Pfarrkirche – öffentlich versteigern⁵³). Meistbietender blieb der Apotheker J. J. Martini.

VI. Die Windmühle

12.

Abschließend sei noch von einer Mühle berichtet, die zwar nicht am Siegesbach lag, aber doch – wenn auch nur für einige Jahrzehnte – zu den Alten Brühler Mühlen gehörte:

Das Brühler Stadtgebiet war keineswegs immer so eben, wie es heute ist. Vorzeiten hatte es wellige Gestalt; neben wassergefüllten Senken, den „Maaren“, erhoben sich hie und da kleine Hügel. Einer dieser Hügel lag am Uhltor; er ist auf den Stichen von Hogenberg und Merian noch gut zu erkennen. Ein ähnlicher, etwas größerer Hügel – der „Judenbüchel“ – lag vor dem Kölntor am Judenfriedhof im Gelände der späteren Villa Michels.

Auf diesem Judenbüchel⁵⁴) erbaute um das Jahr 1551 ein Müller namens Thiel aufgrund einer kurfürstlichen Konzession, die ihm einen bis nach Sürth reichenden Bannbezirk zuwies, eine Windmühle. Der Größe seines Bannbezirks entsprach die Höhe der Abgabe, die er an die Kellnerei abliefern mußte: 35 1/2 Malter Korn⁵⁵). Die beiden Stadtmühlen dagegen hatten nur je 16 Malter zu entrichten.

Trotzdem beschwerten sich die beiden Stadtmüller Arnold und Jacob beim Hofrat über die neue Konkurrenz. Sie baten, „nachdem Reverendissimus (der Kurfürst-Erzbischof) die wintmühl bey Bruell uffgericht“, um Ermäßigung ihrer Abgaben. Am 28. 1. 1552 entschied aber der Hofrat kurz und bündig: Die beiden Müller sollen ihre Abgaben in der bisherigen Höhe weiter leisten oder aber ihre Mühlen liegenlassen⁵⁶).

In der Folgezeit wird die Windmühle mehrmals erwähnt. Beispielsweise in der Bruderschaftsrechnung für 1568⁵⁷): „ahm

Schiltgen bei der Windtmüllern“ und 1578 „vur der Colner portzen gegen dem Schiltgen oder der Windtmüllern über gelegen“⁵⁸).

Um das Jahr 1592 brannte die Mühle ab und wurde nicht wieder aufgebaut. Offenbar hatte sich ihr Betrieb als unwirtschaftlich erwiesen, wohl besonders wegen der verhältnismäßig hohen daraus zu leistenden Abgaben. Ihr Bannbezirk wurde je zur Hälfte den beiden Stadtmühlen zugeteilt und deren Abgaben dafür um je 6 Malter Korn erhöht. So heißt es in der Kellnerei-Rechnung für 1595⁵⁹): „Arnoltz cammerknechts mülle hatt vorher gethan 16 ml korn, und nachdem die windmülle zum Bruell, so ein besunder getwungen gemahl auß etlich dorpfieren gehabt, vergencklich worden, welches dissem müller mit zu gebrauchen zugelassen worden, als ist ime wegen solchen getwungen gemahls 6 ml korns“ zusätzlich auferlegt worden. „Item die underste mülle bei der statt gibt . . . gleich wie die vorige obriste mülh“ statt bisher 16 ml künftig 22 ml Korn.

1604 lebten die Erben Thiel Windmüllers in Köln.

Letztmals wird die Windmühle 1694 in der Beschreibung des Zehntbezirks des Stifts St. Ursula⁶⁰) erwähnt. Danach war das Feld von der Unteren Stadtmühle „bis auf die kant, wo die windmühle in dem so genannten Judenbeuchell gestanden hat“, dem Stift zehntpflichtig.

Die Stelle, auf der die Windmühle gestanden hatte, wurde später dem jeweiligen Burggrafen (Schloßverwalter) zur Grasnutzung überlassen. Zur besseren Ausnutzung des Geländes wurde der Hügel um das Jahr 1790 eingeebnet.

31) HAK Sion Akten 14.

32) B. Hilliger, Die Urbare der Abtei St. Pantaleon, Bonn 1902, S. 586.

33) StAB Akten 15b Sondermappe A.

34) HStAD Roer-Dept Nr. 3190.

35) HStAD Roer-Dept Nr. 3169.

36) HStAD Roer-Dept Nr. 3171.

37) Notar F. W. Schmitz UR Nr. 90.

38) HStAD Benden Urk. 1.

39) HStAD Benden Urk. 4.

40) HStAD Benden Urk. 8.

41) HStAD Benden Urk. 9.

42) HStAD Benden Urk. 14.

43) HAK Auswärtiges Nr. 22, Bender Urbar von 1705.

44) HStAD Kurköln Kartular 3 f. 232.

45) HStAD Kurköln II. 3937.

46) HStAD Benden Akten 8 und 15.

47) HStAD Roer-Dept Nr. 3169, Aff. II/53 Art. 9 und 10.

48) HStAD Roer-Dept Nr. 3206, Aff. II/99 Art. 25 und 26.

49) Pfarrarchiv St. Margareta A. III. a. 36.

50) Pfarrarchiv St. Margareta A. III. a. 43.

51) Friedrich v. Schleyen war der Schwiegersohn des oben zu FN 13 erwähnten Kanzlers Dr. Johann Kemp und als dessen Erbe Pfandherr der beiden Stadtmühlen.

52) HStAD Kurköln XIII. 90.

53) HStAD Kurköln XIII. 94.

54) Am Judenbüchel lag auch der Wasen, also die Stätte, an der krepertes Vieh verscharrt wurde. Vgl. MBG S. 5.

55) HStAD Kurköln IV. 3018.

56) HStAD Kurköln III. 1.

57) Pfarrarchiv St. Margareta A. III. c.

58) HAK Antoniter Urk. 417.

59) HStAD Kurköln IV. 3022.

60) HAK St. Ursula Akten 14.

Die große Bodenreform im Brühler Raum

von Fritz Wündisch
(Fortsetzung)

VIII.

Auch in der Serie II²⁶⁾ der Versteigerungen, die nach Abschluß der Serie I am 5. Pr. XIII anlief, veräußerte die Domänenendirektion Objekte, die sich schlecht für die Zuweisung zu einem Dotationsfonds eigneten, weil ihre Rendite zu gering oder zu ungewiß war. Im Brühler Raum waren dies:

Die Zehntscheuer²⁷⁾, die das Stift St. Ursula im Jahre 1752 in Vochem gebaut hatte. Seit Aufhebung der Zehntpflicht – am 20. Fri. VI/11. 12. 1797 – stand diese Scheuer leer. Ein Auswärtiger namens Berchem ersteigerte sie für 885 Fr.

Einer der Brühler Gärten des Klosters Benden²⁸⁾ wurde am 10. Thermidor XIII für 275 Fr jemandem zugeschlagen, dessen Name in den Akten nicht zu entziffern ist.

Das Haus Nr. 225 – von dem bereits berichtet worden ist, daß es am 15. Fru. XI für 1025 Fr versteigert worden war, der Ersteigerer aber dann zurücktrat – wurde am 1. Vd. XIV nochmals ausbezogen²⁹⁾ und von dem Aachener Canonicus Chr. Th. Heucken für 365 Fr ersteigert.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Veräußerung des Klosters Benden, bei dem das Klostergebäude und die Kirche für die Interessenten nur Zugaben waren zu dem Gutsbetrieb, der immerhin 48 ha Land umfaßte. – Am 10. Thermidor XIII wurde das Kloster erstmals ausbezogen³⁰⁾; das Mindestgebot betrug 58 000 Fr, abgeleitet aus einem Jahresertrag von 3020 Fr; zu diesem Preis fand sich kein Käufer. Als aber der alte Pachtvertrag Ende 1805 ausgelaufen war, wurde er von dem Pächter M. Huppertz nur mit einer Pacht von 1000 Fr jährlich erneuert. Daraus ergab sich ein Mindestgebot von 20 000 Fr, zu dem das Kloster am 5. 3. 1806 nochmals ausbezogen wurde³¹⁾. Den Zuschlag erhielt nun für 31 400 Fr ein Kölner Spekulant namens Everhard Henner.

Am 25. 7. 1806 wurden 22,33 ha Land am Spickenbusch³²⁾, Mindestgebot 7150 Fr, für 11 000 Fr von der Lütticher Maklerfirma Minette & Defay ersteigert.

Am selben Tage ersteigerte E. Henner den Hausschenkenhof in Brühl³³⁾, Mindestgebot 5600 Fr, für 11 000 Fr namens des Pächters dieses Hofes Tilmann Wiskirchen.

Am 25. 10. 1806 begann dann die Domänenendirektion mit der Veräußerung der sogenannten Schloßländerei, also des oben in Abschn. III als Nr. 13 bis Nr. 81 aufgezählten vormals kurfürstlichen Streubesitzes ohne Hofstelle, und einiger Grundstücke, die dem Kloster Benden gehört hatten³⁴⁾. Als Interessenten für diese Äcker und Wiesen kamen letztlich nur deren bisherige Pächter in Betracht. Diese waren aber durchweg vermögenslose Kleinbauern und Tagelöhner, die den jeweils geforderten Mindestkaufpreis nicht aufbringen konnten. So ging nur ein einziges der ausbezogenen Objekte (Nr. 19) an einen Brühler, den Gastwirt Joh. Peter Müller, der sehr rührig auch mit Immobilien spekulierte. Die Objekte Nr. 16, 17, 22–24, 27 und 102 wurden von auswärtigen Maklern ersteigert; wann und zu welchen Preisen diese die Objekte später weiterveräußert haben, ließ sich bisher nicht aufklären. Ein Makler ersteigerte auch die Objekte Nr. 105, 106 und 107; er ließ aber seine Rechte verfallen, vermutlich deshalb, weil er keine Abnehmer für diese Objekte fand.

Am selben Tage wurden auch die drei Brühler Mühlen versteigert, die noch nicht – wie beispielsweise die beiden Stadtmühlen – Privatleuten gehörten. Diese Mühlen waren schon am

25. Thermidor XIII versteigert worden. Aus nicht mehr aufklärbaren Gründen war aber damals den Meistbietenden der Zuschlag versagt worden, so daß sie am 25. 10. 1806 nochmals ausbezogen wurden:

Die Pantaleonsmühle³⁵⁾, die ihr Pächter J. Ippen für 16 200 Fr ersteigert hatte, wurde jetzt für 10 800 Fr dem Makler Minette zugeschlagen, der im Auftrage des Brühler Bürgermeisters F. J. Zaaren handelte.

Die Bender Theismühle³⁶⁾, die der Aachener Makler Cremers für 15 100 Fr ersteigert hatte, wurde jetzt für 8000 Fr dem Makler E. Henner zugeschlagen, der für Henrich Osten, den bisherigen Pächter, handelte.

Die Bender Klostermühle³⁷⁾, die ihr Pächter Peter Osten für 3025 Fr ersteigert hatte, wurde jetzt für 5525 Fr ebenfalls dem Makler E. Henner zugeschlagen, der für Peter Ostens Schwager Theodor Mainzer, Köln, handelte.

So blieben von den auf die Liste der Serie II gesetzten Objekten aus dem Brühler Raum nur noch zwei übrig. Sie wurden am 25. 5. 1808 versteigert³⁸⁾:

Den Lindforst, Mindestgebot 1250 Fr, ersteigerte für 3225 Fr der Makler Theissen für Carl Reinhard³⁹⁾; und den Hasenbusch, Mindestgebot 150 Fr, ersteigerte für 155 Fr der Makler Lefèvre für den Kaufmann J. Boismard, Köln.

IX.

Wie bereits oben zu V. erwähnt, wurden die Dotationen, die der Ehrenlegion zunächst in Gestalt von rentierlichen Liegenschaften gewährt worden waren, aufgrund des Gesetzes vom 11. Pl. XIII/31. 1. 1805 größtenteils gegen 5%ige Obligationen der Staatlichen Tilgungskasse ausgewechselt. Dadurch erhielt die Tilgungskasse im Roer-Departement die Verfügungsmacht über Hunderte⁴¹⁾ von großen Gutshöfen, mit deren Veräußerung sie – als Serie III der Versteigerungen⁴²⁾ – am 20. 1. 1807 begann.

Dieses Massenangebot von großen, teuren Objekten überforderte den Grundstücksmarkt, insbesondere die Kaufkraft der Brühler. Die Objekte, die im Brühler Raum im Zuge der Serie III versteigert wurden, gingen fast alle an auswärtige Spekulanten.

Zum 20. 3. 1807⁴³⁾ bot die Domänenendirektion aus dem Kanton Brühl erstmals 7 große Höfe aus, die zur Dotation der Ehrenlegion gehört hatten. Für zwei dieser Höfe, den Burghof Brühl und den vormals kurfürstlichen Hof Palmersdorf, wurde die Ausbietung wieder zurückgenommen, da sie mittlerweile der Dotation der 4. Kohorte der Ehrenlegion zugewiesen worden waren. So wurden am 20. 3. 1807 folgende Brühler Höfe versteigert:

Der Siemershof, Mindestgebot 16 000 Fr. Er ging für 30 300 Fr über den Makler H. J. Weyer an die Kölner Firma Boismard & Hollinger; genauer, wie sich später herausstellte, an deren Teilhaber J. Boismard.

Der Burbacher Hof, Mindestgebot 18 000 Fr. Er ging für 40 100 Fr über den Makler Matthias Müller an den Steuereinknehmer Wilhelm Boisserée, Köln.

Der Abtshof Badorf, Mindestgebot 11 200 Fr. Er ging für 25 200 Fr über den Makler Minette an P. J. Kley, Köln, und P. J. Decker, Badorf⁴⁴⁾.

Der Kempishof, Mindestgebot 16 850 Fr. Er ging für 25 300 Fr an Carl Scholl, Köln.

Der Rodderhof, Mindestgebot 13 120 Fr. Er ging für 18 100 Fr je zur Hälfte an Theodor Mauel und Johann Schmitz, beide Ackerer in Ober-Büllesheim⁴⁵⁾.

Am 20. 5. 1807 wurden dann versteigert⁴⁶⁾:

Der Bödinger Hof in Brühl, Mindestgebot 14 500 Fr. Er ging für 26 800 Fr über den Makler Reinhart an Carl Scholl, Köln.

Der Pantaleonshof in Geildorf, Mindestgebot 20 000 Fr. Er ging für 29 800 Fr an den Makler Chr. Renner, Köln.

Der Janshof in Brühl, Mindestgebot 24 000 Fr. Er ging für 37 100 Fr über den Makler Warmich je zur Hälfte an F. J. Zaaren und J. P. Müller, beide in Brühl.

Der Severinshof in Geildorf, Mindestgebot 25 000 Fr. Er ging für 46 000 Fr an P. J. Kley, Köln⁴⁴⁾.

Am 20. 6. 1807⁴⁷⁾ wurde der Karthäuserhof in Kierberg für 5700 Fr ausgebaut. Er wurde für 6050 Fr durch den Makler Schüller, Lechenich, für den Ackerer Joh. Peter Hennes, Ahrem, ersteigert.

Als letztes Objekt der Serie III wurden schließlich am 6. 8. 1810⁴⁸⁾ 8,20 ha Bender Land in Kierberg, Mindestgebot 3600 Fr, für 4400 Fr von E. Henner ersteigert. Dieses Objekt war bereits am 25. 6. 1807 mit einem Mindestgebot von 4500 Fr ausgebaut worden, hatte aber damals für diesen Preis keinen Käufer gefunden.

X.

Nachdem die meisten der in der Serie III ausgebauten Höfe versteigert worden waren – das letzte Objekt dieser Serie wurde allerdings erst am 19. 6. 1813 an den Mann gebracht –, lief am 25. 9. 1807 die Serie IV⁴⁹⁾ an. In dieser Serie sollten anscheinend sämtliche nicht in irgendwelchen Dotationsfonds gebundenen Objekte abgestoßen werden.

Im Brühler Raum waren dies vor allem die Teilstücke der Schloßländerei, deren Versteigerung schon am 25. 10. 1806 begonnen hatte, dann aber durch das Anlaufen der Serie III unterbrochen worden war. Hinsichtlich dieser Objekte war die Marktlage schwierig. Fast alle Pächter waren zu arm, den Kaufpreis für ihr Pachtland aufzubringen. Für Spekulanten andererseits waren diese Objekte reizlos, da als Letzterwerber fast überall nur die bisherigen Pächter in Betracht kamen. Auch hatten die Spekulanten offenbar all ihr verfügbares Kapital zum Erwerb der in der Serie III versteigerten großen Höfe eingesetzt.

So begann die Serie IV für die Domänenendirektion mit einer Enttäuschung. Im ersten Termin – am 25. 9. 1807⁵⁰⁾ – wurden 7 Brühler Objekte ausgebaut. Nur ein einziges – das Bender Bohlengut⁵¹⁾ – fand einen Käufer. Die anderen 6 Objekte blieben ohne Gebot.

Ähnlich liefen die Dinge im zweiten Brühler Termin am 16. 11. 1807⁵²⁾: Von 12 ausgebauten Brühler Objekten blieben 7 ohne Gebot. Noch enttäuschender verlief der Termin vom 11. 3. 1808⁵³⁾: In dem vorbereiteten Versteigerungsprotokoll vermerkte der Sekretär, daß sich zu diesem Termin niemand eingefunden habe.

Das veranlaßte die Domänenendirektion, die Mindestgebote mehrmals herabzusetzen. Hier ist kein Raum, auf die einzelnen Herabsetzungsverfügungen und deren Begründungen näher einzugehen. Zwei Beispiele mögen für viele stehen:

Das Objekt Nr. 53 – 1,12 ha Ackerland in Badorf, verpachtet an Johann Wild – war am 25. 9. 1807 für 2656 Fr ausgebaut worden; kein Gebot. Am 11. 3. 1808 wurde es nochmals für 2125 Fr ausgebaut; kein Gebot. Dann wurde es für 1700 Fr ausgebaut; kein Gebot. Schließlich wurde es am 21. 12. 1812 für 1435 Fr ausgebaut und für 1825 Fr von J. Gottlob, Badorf, ersteigert⁵⁴⁾.

Das Objekt Nr. 75 – 1,38 ha Ackerland in Schwadorf, verpachtet an Th. Harzenbusch – war am 5. 4. 1808 für 1280 Fr ausgebaut worden; kein Gebot. Dann wurde es für 1024 Fr ausgebaut; kein Gebot. Am 20. 1. 1812 nochmals ausgebaut; kein Gebot. Am 10. 12. 1812 schließlich für 740 Fr ausgebaut, wurde es für 1000 Fr von dem Lütticher Makler Defay ersteigert⁵⁵⁾.

An diesen beiden Objekten zeigt sich, daß die bei den Versteigerungen gebotenen Preise so sehr von persönlichen Erwägungen bestimmt wurden, daß es sinnlos ist, fiktive Durchschnittspreise zu bilden. In beiden Fällen konnten die bisherigen Ackerpächter mangels Geld nicht mithalten. J. Gottlob ersteigerte das Objekt Nr. 53 offensichtlich zur Erweiterung der Klüttengrube, die er 1807 auf dem Nachbargrundstück angelegt hatte. Das Objekt Nr. 75 andererseits konnte nur als Acker genutzt werden; der erfahrene Makler Defay meinte aber wohl, daß er die 1,38 ha gutes Ackerland mit Gewinn werde abstoßen können, wenn nur erst einmal die durch das Überangebot verursachte Baisse der Grundstückspreise überwunden sei.

Die Termine vom 10. und 21. 12. 1812, bei denen die vierte Herabsetzung der Mindestgebote wirksam wurde, gestalteten sich zu einem großen „Räumungsausverkauf“. Alle ausgebauten Brühler Objekte wurden abgesetzt. Mit einer einzigen Ausnahme: der vormals kurfürstlichen Badorfer Turffgrube¹⁰⁾.

XI.

Obwohl die Serie IV der Versteigerungen zunächst nur so geringen Erfolg hatte, bot die Domänenendirektion, die immer stärker unter Verkaufsdruck kam, alsbald noch drei weitere Serien an:

Am 5. 1. 1809⁵⁶⁾ lief aufgrund der „Cession du 10 nov. 1808“ die Serie V an. In dieser Serie wurde als einziges Brühler Objekt 40 ar Ödland am Judenbüchel – der vormalige Wasen – versteigert, eine Bagatelle, die man offenbar vorher vergessen hatte. Dieses Objekt, Mindestgebot 320 Fr, ging für 360 Fr an den Makler Brammertz⁵⁷⁾.

Am 5. 12. 1809 lief die Serie VI⁵⁸⁾ an, welche die Objekte enthielt, die der 4. Kohorte der Ehrenlegion als Dotation zugewiesen worden waren. Am 5. 10. 1810 wurden versteigert⁵⁹⁾:

Der Burghof Brühl, Mindestgebot 46 896 Fr. Er ging für 64 000 Fr je zur Hälfte an J. J. Neuß, Broich bei Eschweiler, und J. P. Weyers, Neusen bei Broich⁶⁰⁾.

Der vormals kurfürstliche Hof Palmersdorf, Mindestgebot 27 809 Fr. Er ging für 46 000 Fr an J. Boismard, Köln.

Am 10. 1. 1810 schließlich lief die Serie VII⁶¹⁾ an, die letzte Serie der Versteigerungen von Staatsländereien. Auf den Affichen wird sie bezeichnet als „Verkauf von Gütern, welche von der Kompagnie Vanlerbergh herkommen und durch ein Kayserliches Dekret vom 4. März 1808 der Großen Armee übertragen worden (waren)“⁶²⁾. Sie enthielt nur drei Brühler Objekte, die am 30. 6. 1812 versteigert wurden⁶³⁾.

„Zwey Stücke Ackerland enthaltend zusammen 1 Hektar 22 Aren, gelegen zu Brühl, herkommend vom Kloster zu Benden, verpachtet an Heinrich Hommerich, laut eines den 22. Februar 1813 für die 3 ersten Jahre auslaufenden Pachts, für 36 Franken. Ausgesetzt zu 720 Franken.“ Dieses Objekt ersteigerte für 910 Fr Henrich Schmitz, Kierberg.

„Zwey andere Stücke Ackerland enthaltend zusammen 2 Hektaren 40 Aren, nämlicher Lage und Herkunft, verpachtet

an Joseph Schall, laut Pachts wie gemeldet, für 62 Franken. Ausgesetzt zu 1240 Franken." Dieses Objekt ging für 1550 Fr an den Lütticher Makler Thonon.

„Ein Haus samt Hof, einem kleinen Schoppen, Stallung, ein Baumgarten von ungefähr 20 Aren, und 1 Hektar 93 Aren Bauland an 3 Stücken, nämlicher Lage und Herkunft, verpachtet an Werner Schmitz, zufolge Pachts wie gemeldet, gegen 80 Franken. Ausgesetzt zu 1600 Franken." Dieses Objekt ging für 2125 Fr an den Lechenicher Viehhändler Jacob Cahn.

XII.

Als die Finanzlage des französischen Kaiserreichs infolge des verlorenen Rußlandkriegs nahezu hoffnungslos geworden war, wurden durch Gesetz vom 20. 3. 1813 auch alle nicht unbedingt für öffentliche Zwecke benötigten Gemeindegrundstücke zugunsten der Staatlichen Tilgungskasse enteignet. Diese Grundstücke ließ die Tilgungskasse ab 30. 4. 1813 vor den Unterpräfekten versteigern. So wurden am 12. 6., 11. 9. und 1. 10. 1813 vor dem Unterpräfekten in Köln auch zwei Dutzend Brühler Objekte, durchweg Kleingärten, ausbezogen und meist auch versteigert⁶⁴). Für das Thema dieser Untersuchung sind diese Objekte unwesentlich; diese Versteigerungen werden nur beiläufig erwähnt, um zu zeigen, wie sehr damals infolge der drückenden Finanznot des Staats der Grundstücksmarkt überlastet wurde⁶⁵).

Der letzte Termin der Gemeinde-Serie war auf den 15. 1. 1814 angesetzt worden⁶⁶). Es ist aber unwahrscheinlich, daß er stattgefunden hat, denn bei Ansetzung dieses Termins hatte die französische Verwaltung offensichtlich nicht vorausgesehen, was sich am 14. 1. 1814 ereignete.

XIII.

In der Silvesternacht 1813/14 hatte eine von Marschall Blücher geführte preußisch-russische Armee im Zuge der Verfolgung der französischen Truppen den Rheinübergang bei Kaub erzwungen. Einige Tage später überschritten preußisch-russische Truppen auch den Niederrhein. Daraufhin brach die französische Verwaltung in den rheinischen Departements zusammen. In einer „Blitzaktion", auf die anscheinend niemand vorbereitet war, wurden am 14. 1. 1814 alle französischen Beamten nach Innerfrankreich evakuiert.

Die Dramatik der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1814 lassen zwei an den damaligen Bürgermeister Zaaren gerichtete Briefe erahnen, die im Stadtarchiv Brühl liegen⁶⁷):

„Wesseling, den 14. Januar 1814, ein Uhr morgens.
Wollen Sie bitte, Herr Bürgermeister, so gefällig sein, den in Brühl stationierten Steuerbeamten, Gendarmen und Zollbeamten mitzuteilen, daß die Truppen die Rheinlinie räumen und daß sie sich heute den 14. um 7 Uhr (zum Abtransport) am Kölnort einfinden sollen.

Ich habe die Ehre, Sie hochachtungsvoll zu grüßen,
Rougeot, Major"

„Brühl, den 14. Jan. 1814, vier Uhr morgens.
Herr Bürgermeister!

Die Umstände zwingen mich abzureisen, da nach dem Schreiben des Herrn Majors von Wesseling, das Sie mir mitgeteilt haben, die Rheinlinie geräumt wird. Ich übergebe die Akten, Dokumente und Register, die mir anvertraut sind, in Ihre Obhut und Verantwortung, und ich bin sicher, daß Sie Verständnis für diesen meinen Brief haben werden.

Diese unglückliche Lage verschafft mir die Ehre, Ihnen meine Familie anzuvertrauen; sie verdient, wie Sie wissen, daß man sich ihrer annimmt.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen,
Wiedemann, Domänenempfänger"

Nach Wiedemanns Flucht führte Bürgermeister Zaaren zunächst die Geschäfte des Domänenempfängers weiter, bis der preußische Generalgouverneur für den Nieder- und Mittelrhein, Geh. Staatsrat Sack, Joh. Jakob Lützel als Rentmeister für die Kantone Brühl und Lechenich einsetzte. Diesem übergab Zaaren am 20. 6. 1814 alle Akten des Domänenbüros Brühl⁶⁸): 20 Register und Konvolute, in denen sich laut des Übergabeprotokolls zahlreiche für die Brühler Geschichte wichtige Dokumente befanden.

Am 17. 2. 1818 übernahm dann Domänen-Rentmeister Pütter die Rentei Brühl⁶⁹). Während seiner Amtszeit wurden anscheinend alle im Brühler Raum belegenen Staatsländereien, die nicht Forsten oder Zubehör des Schlosses Augustsburg waren, an Privatleute veräußert. Zum 1. 7. 1822 wurde die Rentei Brühl aufgelöst⁷⁰). Ihre laufenden Akten wurden größtenteils von der Rentei Köln übernommen. Wo die vorerwähnten Dokumente abgelegt worden sind, konnte bisher nicht ermittelt werden.

XIV.

In Altpreußen gab es von jeher viele Staatsdomänen; die königlich-preußischen Domänenpächter bildeten einen ähnlich selbstbewußten Stand wie die Halften im Rheinland. Trotzdem übernahm die preußische Verwaltung für ihre neuen rheinischen Provinzen die französische Maxime, alle nicht für öffentliche Zwecke benötigten Staatsländereien an Privatleute zu veräußern.

Als erstes Objekt aus dem Brühler Raum wurde der Weyerhof in Schwadorf veräußert, und zwar freihändig: Am 26. 2. 1818 verkaufte der Oberpräsident an die Herren Abraham Schaaffhausen und Friedrich Herstatt von der Leyen, Banquiers zu Köln, 48 Höfe zu einem Gesamtkaufpreis von 2,28 Millionen Franken⁷¹). Nr. 38 dieser Liste war „Der Weyer-Hof zu Schwadorf, enthaltend 180 Morgen Länderey, herkommend vom Stifte zu St. Cunibert zu Cöln und verpachtet laut Contract vom 15. August 1811 vor Notar Zaaren für die Zeit vom 22. 2. 1812 bis 1821 an Peter Kautz zu Schwadorf für die jährliche Pacht-Summe von 1400,- frs = 367 Th 12 Sgr." Von dem Gesamtkaufpreis entfielen 51 520 Fr auf diesen Hof.

Alle anderen Ländereien wurden öffentlich versteigert. Deshalb findet man im Amtsblatt der Regierung Köln ab 1817 zahlreiche Versteigerungs-Ankündigungen. Zum 15. 7. 1818 wurde ausbezogen⁷²): „Ein Stück Ackerland, 7 Morgen 75 Ruthen groß, in Brühl, herkommend von dem Kloster Benden und verpachtet an Joseph Schall." Der Brühler Viehhändler Servatius Kaufmann (vormals Voos Cahn) ersteigerte dieses Objekt für 610 Rth.

Am 20. 10. 1819 folgten⁷³):

Nr. 1 „16 Morgen 130 Magdeburger Ruthen Garten, gelegen zu Brühl, herkommend vom ehemaligen Teutschen Orden (richtig: Johanniter)". Über dieses Objekt wird im Anhang „Commandeursgärten" berichtet.

Nr. 4 „24 Morgen Magdeb. Ruthen Land, gelegen zu Brühl, herkommend von dem Stifte St. Aposteln". Dieses Objekt ersteigerte J. Boismard für 3810 Rth.

Nr. 5 „64 Morgen 128 Ruthen Land, gelegen zu Brühl, herkommend vom Stifte St. Cunibert". Dieses Objekt ersteigerte der bisherige Pächter J. P. Müller für 6010 Rth.

Nr. 6 „17 Morgen 76 Ruthen Land, gelegen daselbst, verpachtet an Joh. Peter Müller in Brühl" (vormals St. Mauritius).

Nr. 7 „168 Magdeb. Ruthen Land, gelegen daselbst, herkommend vom ehemaligen Churfürsten, verpachtet an Jacob Wichtartz in Brühl" (am Judenbüchel).

Nr. 22 „4 Morgen 155 Magdeb. Ruthen Land, gelegen zu Schwadorf, herrührend vom Churfürsten, verpachtet an Hrn. Brodesser in Schwadorf“. Dieses Objekt ging für 225 Rth an J. Boismard.

Nr. 23 „8 Morgen 114 Magdeb. Ruthen, gelegen zu Schwadorf, herrührend vom Churfürsten, verpachtet an H. Bender und Consorten“.

Nr. 24 „112 Magdeb. Ruthen Land, gelegen zu Schwadorf, verpachtet an Wittib Hagen in Schwadorf“. Dieses Objekt ging für 490 Fr an J. Boismard.

Nr. 26 „2 Morgen 95 Magdeb. Ruthen Land, gelegen zu Schwadorf, herrührend vom Churfürsten, verpachtet an Peter Cremer in Schwadorf“.

Die in dem Termin vom 20. 10. 1819 versteigerten Objekte sind die letzten, die in dieser Untersuchung erfaßt worden sind. Auch später noch hat die Rentei Köln zahlreiche Brühler Parzellen zur Versteigerung ausbezogen. Dabei handelte es sich aber anscheinend durchweg um Gartenland an der Comestraße und der Rheinstraße, das vordem Zubehör des Schlosses Augustsburg war und für das Thema dieser Untersuchung unwesentlich ist⁷⁴). Deshalb wird die „Schlußbilanz“ der „Großen Bodenreform im Brühler Raum“ auf den 20. 10. 1819 erstellt. (wird fortgesetzt)

- 26) Die Versteigerungs-Serie II lief in 140 Terminen vom 5. Pr. XIII bis zum 28. 6. 1813.
- 27) 30. Br. XIII – Aff. II/24 Art. 11. RD Nr. 3181.
- 28) 10 Th. XIII – Aff. II/53 Art. 3. RD Nr. 3199.
- 29) 1. Vd. XIV – Aff. II/58 Art. 29. RD Nr. 3185.
- 30) 10. Th. XIII – Aff. II/53 Art. 13. RD Nr. 3199.
- 31) 5. 3. 1806 – Aff. II/76 Art. 17. RD Nr. 3170. – Henner, ursprünglich Spezereihändler in Köln, Hohe Straße Nr. 1817, hatte in Köln und anderswo viele Objekte ersteigert, teils für fremde und teils für eigene Rechnung, und sich anscheinend dadurch ein beträchtliches Vermögen erworben. Das Kloster Benden baute er, nachdem er die Kirche abgebrochen hatte, zu einem Landsitz für sich um. 1820 ließ er sich die Braunkohlen-Konzession „Hennersgrube“ verleihen. 1846 verkauften seine Erben den Gutshof Benden sowie die Konzession Hennersgrube an Friedrich Giesler (W. Prasuhn, BrHbll 1966 S. 29).
- 32) 25. 7. 1806 – Aff. II/89 Art. 3. RD Nr. 3205. – Über den Spikenbusch ist in BrHbll 1981 S. 5 mit der Überschrift „Vochemer Gewehr“ berichtet worden.
- 33) 25. 7. 1806 – Aff. II/89 Art. 33. RD Nr. 3205.
- 34) 25. 10. 1806 – Aff. II/99 Art. 2–10. RD Nr. 3206.
- 35) Vgl. dazu MBG S. 79
- 36) Vgl. dazu MBG S. 79
- 37) Vgl. dazu MBG S. 79
- 38) Aff. II/120 Art. 8 und 9. RD Nr. 3217.
- 39) Reinhard hatte am 22. 10. 1807 das Schloß Falkenlust gekauft (FN 18). 1808 erwarb er in mehreren Käufen noch 20 ha Ackerland dazu und gliederte dem Schloß einen Gutshof an. Am 25. 4. 1809 kaufte er durch einen vor dem Präfekten geschlossenen Vertrag die Falkenluster Allee für 400 Fr.
- 40) J. Boismard hatte am 20. 3. 1807 den Siemershof in Palmersdorf ersteigert, dessen Land an den Hasenbusch grenzte.
- 41) Die Liste der Güter der Ehrenlegion, die aufgrund des kaiserl. Dekrets vom 13. Vt. XIII verkauft werden sollten, enthält allein für das Roer-Department 1154 Posten (RD Nr. 3369).
- 42) Die Versteigerungs-Serie III lief in 81 Terminen vom 20. 1. 1807 bis zum 19. 6. 1813.
- 43) Aff. III/9. RD Nr. 3208. – Außer den im Text genannten Höfen wurden am 20. 3. 1807 noch versteigert: Der Fronhof in Fischenich, der Kirchhof in Keldenich, der Großrotterhof in Rondorf, der Karthäuserhof in Fischenich, der Büchelhof in Rondorf, der Magerhof in Meschenich, der Fronhof in Kendenich und der Kalscheurer Hof.
- 44) P. J. Decker war der Pächter des Abtshofs, P. J. Kley wird in den Akten als „jurisconsulte“ bezeichnet. Kley ersteigerte dann auch den Severinshof in Geildorf. Am 29. 1. 1808 verkaufte Kley diesen Hof und seine Hälfte des Abtshofs an den Kaufmann J. A.

Leven, Köln (Notar Merlo UR Nr. 1573). Am 23. 6. 1811 teilten J. A. Leven und P. J. Decker die Ländereien des Abtshofs hälftig auf; Decker übernahm dabei die Hofgebäude (Notar Zaaren UR Nr. 1984).

- 45) Irgendwelche Beziehungen der beiden Käufer zu Brühl sind nicht erkennbar. Offensichtlich haben sie den Rodderhof samt der dazu gehörenden Klüttenkaule – der „Roddergrube“ – nur als Kapitalanlage erworben. Dafür spricht, daß sie die Bewirtschaftung des Hofes nicht selbst übernahmen, sondern den bisherigen Pächter Joh. Adam Braun bis zu seinem Tode (1821) als Pächter behielten.
- 46) Aff. III/21. RD Nr. 3213. – Außerdem wurden in diesem Termin der Godorfer Hof und der Hagenhof in Berzdorf versteigert. Der Langenackerhof wurde erfolglos ausbezogen.
- 47) Aff. III/33. RD Nr. 3210. – Irgendwelche Beziehungen Ahrens zu Kierberg sind nicht festzustellen. Er hat den Hof vermutlich nur spekulativ ersteigert und hat ihn schon am 3. 3. 1809 je zur Hälfte an den Priester Wilhelm Werbrun und den Faßbinder Wilhelm Münster, beide zu Köln, für 5150 Fr weiterverkauft (RD Nr. 3782).
- 48) Aff. III/64. RD Nr. 3223. – Henner hat dieses Grundstück offenbar zur Abrundung seines Gutsbetriebs Benden (FN 31) erworben. – In diesem Termin wurden auch der Zehnthof in Keldenich und der Langenackerhof versteigert.
- 49) Die Versteigerungs-Serie IV – „Güter, welche der Tilgungs-Kasse durch das Gesetz vom 24. 4. 1806 sind übertragen worden“ – lief in 146 Terminen vom 25. 9. 1807 bis zum 27. 10. 1813.
- 50) Aff. IV/1. RD Nr. 3214.
- 51) Aff. IV/1 Art. 11. – Diesen kleinen Hof, der auch Vendelsgut genannt wurde, hatte das Kloster Benden am 25. 11. 1615 gekauft (StAB Akten 22). Nach der Taxation des Notars F. W. Schmitz vom 5. 8. 1807 bestand er aus einem Wohnhaus mit einer kleinen Scheune und einem Stall für drei Kühe; dazu gehörten 2,56 ha Ackerland auf der Bohle und 32 Ar Baumgarten am Haus. Das Mindestgebot betrug zunächst 1500 Fr, wurde dann aber auf 1200 Fr ermäßigt. Ersteigert wurde dieses Objekt für 1375 Fr durch J. Weisweiler, Brühl, für den damaligen Brühler Steuereinnahmer Xavier de Prouvy. Dieser kündigte alsbald dem bisherigen Pächter Henrich Dütz und setzte am 11. 5. 1808 Johann Franken als Pächter an (Notar F. W. Schmitz UR Nr. 268). Am 27. 12. 1812 verkaufte er das Anwesen an den Kaufmann Carl Benedikt Blissig, Köln (Notar Zaaren UR Nr. 2106).
- 52) Aff. IV/5. RD Nr. 3214.
- 53) Aff. IV/20. RD Nr. 3371.
- 54) Aff. IV/138 Art. 13. RD Nr. 3229 b.
- 55) Aff. IV/137 Art. 1. RD Nr. 3229 b.
- 56) Die Versteigerungs-Serie V lief in 28 Terminen vom 5. 1. 1809 bis zum 11. 11. 1811.
- 57) 30. 5. 1810. Aff. V/19 Art. 10. RD Nr. 3222.
- 58) Die Versteigerungs-Serie VI „Cession du 28 fevr. 1809“ lief in 23 Terminen vom 5. 12. 1809 bis zum 4. 8. 1813.
- 59) Aff. VI/16 Art. 15 und 16. RD Nr. 3224.
- 60) Die beiden Erwerber – J. P. Weyers war wohl der bekannte Makler – verkauften den Burghof dann – wann und zu welchem Preis, ist noch ungeklärt – an den Kölner Kaufmann Joh. Wilhelm Meuser, der ihn ab 1816 ausschachtete. Am 18. 2. 1816 versteigerte Meuser 14,63 ha Ackerland in 22 Teilstücken (Notar Gansen UR Nr. 1049), einige freihändige Verkäufe folgten, und am 16. 5. 1817 schließlich versteigerte er die Hofstelle in 4 Teilstücken, wobei der Ackerer Andreas Meyer den eigentlichen Burghof für 12 441,70 Fr erwarb (Notar Gansen UR Nr. 1317). Zu letzterem vgl. G. Zilliken in BrHbll 1926 S. 2.
- 61) Die Versteigerungs-Serie VII lief in 15 Terminen vom 10. 1. 1810 bis zum 7. 7. 1813.
- 62) HAK Franz. Verw. Nr. 563.
- 63) Aff. VII/12 Art. 3–5. RD Nr. 3228.
- 64) Aff. 12 zum 12. 6. 1813 RD Nr. 3231. – Aff. 44 zum 11. 9. und Aff. 61 zum 1. 10. 1813 RD Nr. 3232.
- 65) Die Gemeinde-Serie sollte in 111 Terminen bis zum 15. 1. 1814 laufen. Erhalten sind aber nur die Versteigerungsprotokolle bis zum 26. 11. 1813 (Aff. 106); anscheinend sind die folgenden Termine ausgefallen. Staatsgrundstücke wurden in 484 Terminen, Gemeindegrundstücke in 106 Terminen und Grundstücke des Fürsten Wagram (HAK Franz. Verw. Nr. 562) in 20 Terminen ausbezogen. Rechnet man für jeden Termin durchschnittlich 20 Objekte, so wurden allein im Roer-Department von 1803 bis 1813 über 12 000

Objekte auf den Markt geworfen. Und das zu einer Zeit, als es noch keine leistungsfähigen Kreditbanken gab!

- 66) Aff. 111 vom 8. 12. 1813. RD Nr. 3232.
- 67) StAB Akten 36.
- 68) HStAD Gen. Gouv. Niederrhein Nr. 1566.
- 69) Amtsblatt der Regierung Köln (ARK) 1818 S. 46.
- 70) ARK 1822 Öff. Anz. Nr. 26.
- 71) HStAD Regierung Köln Nr. 3954.
- 72) HStAD Regierung Köln Nr. 3945.
- 73) HStAD Regierung Köln Nr. 4695.
- 74) ARK 1826 Öff. Anz. Nr. 41 und ARK 1829 S. 156. – Nach Büttner aaO. S. 286 ist das St. Aposteln-Land (Objekt 113) in den Jahren 1820 und 1827 versteigert worden. Protokolle darüber sind aber bisher nicht aufgefunden worden.

Exkurs Die „Commandeurgärten“

Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Hintersassen des erzbischöflichen Fronhofs Merreche nach Brühl umgesiedelt wurden, erhielt der Vogt von Merreche eine große Hofstelle an der Nordwestecke der damaligen Siedlung sowie umfangreiche sonstige Lehen im Brühler Raum. Im Besitz dieser Vogtsfamilie – die sich nach der Umsiedlung nicht mehr „von Merreche“, sondern nach einem andern ihrer Lehen, dem Domkapitelshof in Hersel, „von Hersel“ nannte – blieb dieser „Herselshof“ über 400 Jahre lang. 1668 verkauften die Hersels, die auch die Vochemer Burg besaßen, ihren Brühler Hof an den kurfürstlichen Amtsverwalter Andreas Kempis, nach dem er dann „Kempishof“ genannt wurde. Im Jahre 1739 schließlich verkaufte eine Enkelin des Andreas Kempis diesen Hof an die Johanniter-Commende St. Johann und Cordula zu Köln, deren Komtur das Herrenhaus bezog, so daß der Hof nunmehr „Commandeurshof“ genannt wurde.

Zu diesem Hof gehörte ein verpachteter Gutsbetrieb, der zu Ende der Kurfürstenzeit noch rund 33 ha Land umfaßte, sowie 14 Morgen 1 Viertel 3 Pinten Gartenland in drei Stücken, die sogenannten „Commandeurgärten“.

Wo diese Gärten lagen, zeigt ein Übersichtsplan, der 1764 bei einer Neuvermessung der Ländereien des Commandeurshofs gezeichnet wurde (HAK St. Johann und Cordula, Karten 29 A.

Eine Reproduktion hängt im Eingang des Brühler Rathauses): B = „vor der Collenpforten“, C = „vor der Mühle“ (der Unteren Stadtmühle), D = „in der Maar“ (der früheren Gysemaar, die schon im 17. Jhd. völlig verlandet war).

Schon mindestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts waren diese Gärten nicht insgesamt verpachtet, sondern wie Schrebergärten in mehr als 80 Parzellen aufgeteilt, die einzeln verpachtet waren. Was diese Art der Verpachtung für die damalige Sozialstruktur der Stadt Brühl bedeutete, zeigt die im Jahre IX der französischen Zeitrechnung (1801) erstellte Einwohnerliste (abgedruckt in MBG S. 17 ff.). In dieser Liste werden von 253 selbständig Erwerbstätigen 108 als „Tagelöhner“ bezeichnet; und andere Quellen zeigen, daß auch von denen, die in jener Liste als „Handwerker“ bezeichnet werden, viele nicht von ihrem Handwerk leben konnten. Nun gab es aber im

damaligen Brühl – abgesehen von vier kleinen Klüttenkaulen – keinen einzigen Gewerbebetrieb, der Tagelöhnern Arbeitsplätze bieten konnte, und die Gutshöfe hatten allenfalls zur Saat- und zur Erntezeit Bedarf an Saisonarbeitern. So fragt man sich: Wovon haben eigentlich die vielen „Tagelöhner“ sich und ihre Familien ernährt? – Als einzige Antwort bietet sich die Vermutung an: Nur die intensive Bewirtschaftung von Kleingärten hat diese Leute vor dem Verhungern bewahrt.

Ein Blick auf die Pächterlisten der Commandeurgärten vom Jahre 1788 (HAK St. Johann und Cordula Akten 32) bestätigt diese Vermutung: Fast alle Pächter werden in der Einwohnerliste vom Jahre IX als Tagelöhner bezeichnet.

Mit Aufhebung der Johanniter-Commende wurden die Commandeurgärten Eigentum der Französischen Republik. Ebenso wie der Kempishof wurden sie im Jahre XII der Dotation der Ehrenlegion zugewiesen, und zwar als besonderer Posten. Dabei unterlief allerdings dem Schreiber der Dotationsliste ein Fehler: Er bezeichnete als vormaligen Eigentümer des Kempishofs und der Gärten nicht die Johanniter-Commende, sondern den Deutschen Orden. Dieser Fehler wurde in alle folgenden Akten übernommen und hat alle daraus abgeleiteten Statistiken verfälscht.

Anders als der Kempishof wurden die Commandeurgärten nicht aufgrund des kaiserl. Dekrets vom 13. Vt. XIII verkauft. Offenbar befürchtete der ortskundige Domänenverwalter J. B. Rosel – ebenso wie später sein Amtsnachfolger Pütter –, bei einer Versteigerung würden die Gärten in die Hände von Spekulant~~n~~ geraten, die dann durch willkürliche Pächterhöhungen die Existenzgrundlagen der Pächter gefährden könnten.

So wurden die Commandeurgärten schließlich preußische Domänen. Am 1. 3. 1815 wurden alle Pachtverträge erneuert. Da aber solche Kleinstverpachtungen nicht in das Schema der preußischen Domänenverwaltung paßten, verfügte die Regierung Köln 1819 die Veräußerung der Gärten. Dazu berichtete der Brühler Rentmeister Pütter: „Damit die Gartenländereyen zu Brühl, welche in 89 Loosen getheilt an die Einwohner von Brühl verpachtet sind, bey dem Verkaufe im Ganzen nicht in die Hände von Wucherern gefallen wären, wodurch ein großer Theil der Einwohner Brühls ruinirt seyn würde, so haben wir jedes einzelne Loos nach einer von uns gemachten dem Werthe des Stücks angemessenen Taxe zum Verkaufe ausgestellt.“ (HStAD Regierung Köln Nr. 4694.)

Dementsprechend wurden am 20. 10. 1819 im Brühler Schloß veräußert „10 Morgen 130 Magdeburger Ruthen Garten, gelegen zu Brühl, herkommend vom ehemaligen Teutschen Orden (!) . . .“ (Amtsblatt der Regierung Köln 1819, Öff. Anz. Nr. 40), aufgeteilt in 89 Parzellen, von denen die meisten 397 qm, einzelne bis zu 11,91 ar groß waren. Die kleinen Parzellen kosteten durchschnittlich 30 Rth, die größten 75 Rth.

Dabei erwies sich aber, daß selbst diese verhältnismäßig niedrigen Preise für die meisten Pächter unerschwinglich waren. Wie das Versteigerungsprotokoll (HStAD Regierung Köln Nr. 4695) zeigt, haben nur wenige Pächter ihren Schrebergarten zu Eigentum übernommen; fast alle Gärten wurden von wohlhabenden Brühler Bürgern – oder sogar von Auswärtigen – erworben.